

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2500, 17/2502, 17/3520, 17/3523, 17/3524, 17/3525 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Entgegen den Ankündigungen der Bundesregierung lässt der Haushaltsentwurf 2011 im Einzelplan 30 keine Prioritätensetzung zugunsten der Öffnung des Bildungswesens und seiner bedarfsgerechten Ausfinanzierung erkennen. Der Aufwuchs des Einzelplans 30 erfolgt vor allem in den Bereichen Hochschule und Wissenschaft sowie Forschung für Innovationen/Hightech-Strategie. Im Bereich der Allgemeinen und Beruflichen Bildung wird dagegen sogar gekürzt – insbesondere bei Berufsorientierung, Bildungsbündnissen und Ausbildungsplätzen, aber auch im Bereich Weiterbildung sowie beim Titel Neue Medien in der Bildung. Auch bei den insgesamt aufgestockten Ausgaben für Hochschulen sind Kürzungen zu verzeichnen – so bei der internationalen Hochschul- und Wissenschaftskooperation und der Gleichstellungsförderung.

Wirtschaftskrise, Föderalismusreform und Steuerpolitik der Bundesregierung bringen die Haushalte der Bundesländer weiter unter Druck, die ihrerseits u. a. auch mit Kürzungen im Bildungs- und Hochschulbereich reagieren. Inzwischen lehnen viele Länder weitere Bundesprogramme ab, die eine Kofinanzierung auf Landesebene voraussetzen. Jüngste Beispiele sind der Kompromiss des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) (Übernahme der Gemeinkostenpauschalen für Forschungsprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durch den Bund) sowie die vollständige Bundesfinanzierung des Stipendienprogramms und des so genannten Qualitätspakts Lehre. Sie belegen einmal mehr die falsche Prioritätensetzung beim Einsatz zusätzlicher Bundesmittel.

Dass die Bundesregierung zur Rettung der Universitätsklinik Lübeck regelwidrig Eingriffe in die Autonomie der außeruniversitären Forschungslandschaft vornehmen musste, verweist zugleich auf die Dramatik der Situation in den Ländern und das aus dem Gleichgewicht geratene Finanzierungssystem in Bildung und Wissenschaft.

Wenn das Bildungssystem allen Kindern und Jugendlichen die gleichen beruflichen und persönlichen Perspektiven eröffnen soll, dann müssen die strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Bildungsinstitutionen beendet, die Bildungsförderung vom BAföG über Berufsausbildungsbeihilfen bis zur Aufstiegsfortbildungsförderung deutlich ausgebaut und der gebührenfreie Zugang aller zu Bildungseinrichtungen von der Kindertagesstätte bis zur Weiterbildung, zu kultureller, politischer, beruflicher und akademischer Bildung bundesweit gewährleistet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. im Haushalt eine deutliche Prioritätensetzung zugunsten der Bildungsausgaben vorzunehmen und mit den Ländern verbindliche Vereinbarungen zu treffen, die konkrete Maßnahmen für eine bessere personelle und sachliche Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen sicherstellen. Dazu ist auch eine Initiative zur Aufhebung des Kooperationsverbots im Grundgesetz erforderlich,
2. ein Sonderprogramm für die berufliche Bildung in sozialpädagogischen Berufen der frühkindlichen Bildung und Betreuung aufzulegen, das dem zusätzlichen Personalbedarf zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Bildung und Betreuung vom vollendeten ersten Lebensjahr an gerecht wird,
3. Haushaltskürzungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zurückzunehmen sowie eine konjunkturunabhängige, verlässliche Ausbildungsfinanzierung auf den Weg zu bringen, die die Unternehmen in die Pflicht nimmt und allen Jugendlichen eine gute Ausbildung sichert,
4. das BAföG als Ausbildungsförderung mit Rechtsansprüchen und Verlässlichkeit deutlich auszubauen und strukturell zu erneuern, statt mit dem „Deutschlandstipendien-Programm“ die soziale Ungleichheit an den Hochschulen weiter zu verstärken. Dazu sollen die Altersgrenze aufgehoben, das BAföG auf eine Zuschussförderung umgestellt sowie den tatsächlichen Ausbildungskosten angepasst werden. Die Bedarfssätze und Freibeträge sollen um jeweils 10 Prozent angehoben werden. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern an allgemein bildenden Schulen ab Klasse 11 sowie in vollzeitschulischen Ausbildungen soll umfangreich und ohne wohnortspezifische Einschränkungen ermöglicht werden,
5. den Hochschulpakt 2020 entsprechend den Berechnungen der Hochschulrektorenkonferenz und des Wissenschaftsrats aufzustocken mit dem Ziel, die Studierendenquote auszubauen, die tatsächlichen Studienkosten zu decken und die Qualität der Lehr- und Lernbedingungen an den Hochschulen zu verbessern, statt den von der Bundesregierung geplanten Qualitätspakt Lehre voranzutreiben, der wegen seines wettbewerblichen Charakters nicht zu einer flächendeckenden Verbesserung der Situation an den Hochschulen beitragen wird,
6. den Exzellenzwettbewerb auslaufen zu lassen und die dritte Säule „Zukunftskonzepte“ sofort zu stoppen. Der Wettbewerb produziert nutzlose Antragsbürokratie und bringt Reputationsverluste für einen Großteil des deutschen Hochschulsektors, der die hervorragende Forschungsqualität in der Breite nicht widerspiegelt. Er ist nicht geeignet, dauerhafte und nachhaltig leistungsfähige Strukturen zu bilden, und stärkt hierarchische Strukturen in Hochschu-

len und Forschungseinrichtungen. Stattdessen soll die Hochschulforschung in den neuen Ländern sowie an Fachhochschulen unterstützt werden. In diesen Bereichen bestehen dramatische Probleme bei der Absicherung der Forschungstätigkeit. Zugleich tragen diese Einrichtungen überproportional zur Lösung gesellschaftlicher Probleme im regionalen und überregionalen Raum bei,

7. die Erhöhung der technologieorientierten Innovationsförderung in besonders industrienahen Bereichen in Höhe von 186 Mio. Euro zurückzunehmen und die Projektförderung des Bundes auf die Unterstützung von Zielen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit wie etwa die Förderung strukturschwacher Regionen, Klimaschutz, Ökologie und öffentliche Gesundheit zu konzentrieren. Zu diesem Zweck sind die Transparenz und die demokratische Gestaltung der Projektförderung deutlich zu verbessern.

Berlin, den 22. November 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

